

14. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren vom 13.12.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW.S. 490) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV.NRW S. 1029) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz, das Entgelt für die Bereithaltung des Anschlusses und für die verbrauchte Wassermenge beträgt für jeden m³ Wasser 1,98 Euro.

§ 2

§ 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Im Zusammenhang mit den für die Wassermessung erwachsenden Kosten wird eine monatliche Grundgebühr von 12,00 Euro je Wassermesser erhoben. Das gleiche gilt bei Anschlüssen, für die wegen Fehlens eines Wassermessers pauschal abgerechnet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Go NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2022

gez.

Lennerts

Bürgermeister